

Betreff: Aktualisierung: Windkraft "Inningen" - militärische Belange

Datum: Thu, 29 Apr 2021 14:28:35

Von: Umweltreferat@augzburg.de

An: stadtratsfraktion@gruene-augsburg.de

Kopie (CC): Fraktionen und EinzelstadträtInnen im Augsburgener Stadtrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Antrag vom 5.10.2020 zum Thema „Potenzielle Windkraftnutzung am Standort südlich von Inningen“ wurde durch das Stadtplanungsamt per Schreiben vom 29.10.2020. beantwortet.

Demnach ist die Errichtung eines Windparks südlich von Inningen unter der geltenden 10 H-Regelung grundsätzlich nicht ausgeschlossen, wenn durch ein Bauleitplanverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden und weitere Belange (z.B. militärische Belange) nicht entgegenstehen.

Für die Prüfung militärischer Belange ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIADBw) zuständig. Die verbindliche Prüfung eines Vorhabens zur Errichtung von Windkraftanlagen erfolgt durch das o.g. Bundesamt nur über einen auf konkrete Anlagenplanungen bezogenen Antrag zur Genehmigung und Errichtung von Windenergieanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) oder einen entsprechenden Antrag auf Vorbescheid nach BImSchG.

Im Rahmen einer unverbindlichen Vorab-Auskunft bezüglich der im Windkonzept für die Stadt Augsburg (WIKO, 2012) ausgewiesenen Fläche im Bereich von Flurstück 554 Gemarkung Inningen teilt das BAIADBw mit, dass eine Windkraftanlage südlich von Inningen den Flugbetrieb des Militärflugplatzes Lechfeld

- (1) durch die Verletzung einer Kursführungsmindesthöhe, deren Anhebung nicht hinnehmbare flugbetriebliche Einschränkungen erfordern würde, und
- (2) durch die Unterschreitung des Mindestabstands von 2.000 m zu einem Pflicht- und Bedarfsmeldepunkt

beeinträchtigen würde.

Demnach würde aufgrund von (1) und (2) die Errichtung einer großen Windkraftanlage (Gesamthöhe 245 m) oder mittelgroßen Anlage (95 m) abgelehnt werden (s. Schreiben vom 22.1.2021).

Aufgrund von (2) würde auch eine Windkraftanlage mit weniger als 50 m Gesamthöhe abgelehnt werden (s. Schreiben vom 26.3.2021).

Davon unbenommen bleibt, im Zuge eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine verbindliche Stellungnahme der Bundeswehr einzuholen und gegen eine Ablehnung juristisch vorzugehen.

Aufgrund der obigen Auskunft des BAIADBw und in Anbetracht der durch das Stadtplanungsamt festgestellten Vorbehalte erscheint ein Windkraft-Standort im Süden des Augsburgener Stadtgebiets leider als nicht realisierbar. Aus Sicht des für den Klimaschutz Verantwortlichen weise ich allerdings deutlich darauf hin, dass zum Erreichen unserer ambitionierten Klimaschutzziele die Stadt auch auf

den Ausbau der Windkraft setzen muss. Deshalb schlage ich vor, dass das Thema Windkraft nach Vorliegen der Ergebnisse der Klimastudie erneut auf die Tagesordnung gebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Erben

Berufsmäßiger Stadtrat

Referat für Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima und Gesundheit

Stadt Augsburg

Rathausplatz 1, 86150 Augsburg